



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Der Stärken-Parcours zur Beruflichen Orientierung

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Stärken-Parcours wird als Modul der Beruflichen Orientierung (siehe das Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein (Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 6. August 2021)) vom Land Schleswig-Holstein und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit als Maßnahme des SGB III finanziert.

Durchgeführt wird der Stärken-Parcours mit dem Projekt „komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft“, einer Projektentwicklung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die Planung und Durchführung obliegt Sinus - Büro für Kommunikation GmbH als Projektträgerin mit regionalen Partnerinnen und Partnern. Weitere Informationen, insbesondere zu den Projektmaterialien, die von der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sowie weiteren Projektpartnerinnen und Partnern herausgegeben wurden, sind unter <https://staerken-parcours.de/> zu finden.

1. An welchen Standorten fand/findet der Stärken-Parcours in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten statt?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung; der Stärken-Parcours findet in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein jeweils in einem außerschulischen Raum statt.

2. Welche Schüler*innen nahmen/nehmen teil, welche nicht und wie begründet sich die Auswahl?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung; alle Schülerinnen und Schüler der siebten Jahrgangsstufe an den öffentlichen Gemeinschaftsschulen nehmen nach dem Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein (Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 6. August 2021) verbindlich am Stärken-Parcours teil. Die Schülerinnen und Schüler der Förderzentren können freiwillig teilnehmen; im Schuljahr 2023/24 hat jeweils ein Gymnasium pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt teilgenommen.

3. Wie läuft die Teilnahme der Schüler*innen einer Klasse bzw. Schule üblicherweise ab?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung und die beigefügten Anlagen.

4. Wie viele Schüler*innen welcher Schulart haben seit dem Schuljahr 2021/22 (absolut und prozentual) jährlich am Stärken-Parcours teilgenommen?

Antwort:

Schuljahr	Anzahl der Teilnehmenden* (absolut und prozentual)
2021/22	14.213, nahezu 100%
2022/23	14.684, nahezu 100%
2023/24	16.699, nahezu 100%

* Wird statistisch nicht getrennt nach Schularten erfasst.

5. Welche Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sind in das Projekt eingebunden?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

6. Wie wird der Stärken-Parcours finanziert und wie lange ist die Finanzierung gesichert?

Antwort:

Der Stärken-Parcours wird als Modul der Beruflichen Orientierung vom Land Schleswig-Holstein und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit als Maßnahme des SGB III jeweils zur Hälfte finanziert. Die Mittel für die Finanzierung des Stärken-Parcours sind im aktuellen Landeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, in Einzelplan 07 (Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur) in Titel 543 13 (Angebote für die Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen) inbegriffen. Aus dem Titel können alle zur Durchführung der Angebote nach dem Landeskonzept Berufliche Orientierung erforderlichen Ausgaben geleistet werden. Der Haushalt 2025 inklusive Nachschiebeliste soll in zweiter Lesung erst in der Plenarwoche vom 29.-31. Januar 2025 im Landtag verabschiedet werden.

7. Wie wird der Stärken-Parcours sowohl mit weiteren Angeboten zur Beruflichen Orientierung und Lebensplanung als auch mit dem regulären verzahnt?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

8. Plant die Landesregierung Änderungen des Konzeptes?

Antwort:

Das Landeskonzept Berufliche Orientierung wird derzeit überarbeitet, dabei wird auf der Grundlage der regelmäßig durchgeführten Evaluationen der Stärken-Parcours weiterentwickelt.]